

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0321/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.11.2013 Verfasser: FB 45/400						
Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen; Hier: Benennung eines Mitgliedes für die erweiterte Schulkonferenz nach dem Ausscheiden von Ratsherr Mathias Dopatka							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>05.12.2013</td> <td>SchA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	05.12.2013	SchA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
05.12.2013	SchA	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und benennt für Herrn Dopatka einen Nachfolger/eine Nachfolgerin für die erweiterte Schulkonferenz.

finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Schulausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Mitglieder, für die erweiterte Schulkonferenz, die gem. § 61 Schulgesetz (SchulG) die Schulleiterin oder den Schulleiter in geheimer Abstimmung aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) benannten Personen wählt, benannt:

a) als **stimmberechtigtes Mitglied** gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 SchulG

Ratsherrn Wolfgang Boenke und für den Verhinderungsfall
seine Vertreterin, Ratsfrau Maria Keller

b) als **beratende Mitglieder** gemäß § 61 Abs. 2 Satz 3 SchulG

1. Herr/Frau Ratsherrn Mathias Dopatka

(wenn im Verhinderungsfall von Herrn Boenke seine Vertreterin Frau Keller als stimmberechtigtes Mitglied an der jeweiligen Schulkonferenz teilnimmt, wird als beratendes Mitglied Ratsherr Peter Tillmanns benannt)

2. Herr Johannes Rohe´

3. Ratsfrau Gretel Opitz

(Stellvertreter zu 2. oder 3. Herr Georg Biesing)

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dopatka wird der Schulausschuss gebeten für ihn einen Nachfolger/eine Nachfolgerin zu benennen.